

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/11726 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch

A. Problem

Im Wege einer Übergangsregelung soll mit dem Gesetzentwurf der Anwendungsbereich des Therapieunterbringungsgesetzes auch für solche Fallkonstellationen eröffnet werden, in denen die Anordnung der Sicherungsverwahrung im Rechtsmittelverfahren ausschließlich an einer als zwingend angesehenen ausnahmslosen Anwendung des Rückwirkungsverbots nach der Europäischen Menschenrechtskonvention gescheitert ist, bevor das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 klargestellt hat, dass die Anordnung der Sicherungsverwahrung trotz Vorliegens eines „Vertrauensschutzfalles“ unter sehr engen Bedingungen doch noch möglich gewesen wäre.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11726 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Burkhard Lischka, Jörg van Essen, Halina Wawzyniak und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/11726** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11726 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11726 in seiner 83. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11726 in seiner 93. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme in unveränderter Fassung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den vorliegenden Regelungsvorschlag in seiner 103. Sitzung am 28. November 2012 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11726 in seiner 107. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, es sei unklar, ob die mit dem Gesetzentwurf vorgelegte Übergangsregelung ausrei-

chend sei. Aus Bayern sei ein weiterer Einzelfall bekannt geworden, der davon möglicherweise nicht erfasst werde. Sie bedaure, dass die notwendige Regelung erst jetzt vorgelegt werde, obwohl entsprechende Hinweise aus den Ländern bereits während der Beratungen zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung vorgelegen hätten. Im Übrigen sei sie der Auffassung, dass Übergangsregelungen entbehrlich wären, wenn der Deutsche Bundestag das Institut der nachträglichen Therapieunterbringung geschaffen hätte.

Die **Fraktion der FDP** stellte klar, die kürzlich gefundene Neuregelung der Sicherungsverwahrung sei völlig ausreichend. Vieles, was von Seiten der Länder als durch den Bund zu regeln moniert werde, falle tatsächlich in deren Zuständigkeit.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass Vorschläge der Länder Bayern und Hamburg zur Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hätten. Des Weiteren hätten die damit vorgeschlagenen Regelungen nur für die Zukunft gegolten und wären damit keine Lösung für das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu lösende Problem gewesen. Grundsätzlich seien rückwirkende Regelungen im Recht der Sicherungsverwahrung abzulehnen. Der vorliegende Gesetzentwurf füge sich aber in die gesetzliche Systematik ein. Um einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Regelung des Abstandsgebots in der Sicherungsverwahrung nicht im Wege zu stehen, werde sie sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, es könne offenbleiben, ob der Regelungsvorschlag bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Sicherungsverwahrung hätte vorgelegt werden können. Die im Bundesrat abgelehnten Länderinitiativen hätten jedenfalls keine Lösung für den anlassgebenden saarländischen Fall geboten.

Die **Bundesregierung** hob hervor, die vorliegende Regelung betreffe voraussichtlich nur eine sehr kleine Zahl von Sachverhalten. Derzeit sei nur ein Fall aus dem Saarland bekannt. Grundsätzlicher Nachbesserungsbedarf im Recht der Sicherungsverwahrung bestehe wegen dieses Einzelfalls nicht. Der bayrische Fall sei anders gelagert. Die im Bundesrat eingebrachten Vorschläge zur Regelung einer nachträglichen Therapieunterbringung hätten den für den vorliegenden Gesetzentwurf anlassgebenden Fall nicht erfasst, weil sie erst ab 2013 gegolten hätten.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Ansgar Heveling
Berichtersteller

Burkhard Lischka
Berichtersteller

Jörg van Essen
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstellerin

Jerzy Montag
Berichtersteller

